



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

2014

Schwerin, den 1. September

Nr. 34

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Justizministerium

- Bestellung eines Notars zur hauptberuflichen
Amtsausübung im Land Mecklenburg-Vorpommern
- Herr Martin Arnold 994

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

- Richtlinie zur Förderung der Gesundheit und
Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere
(NuTieFöRL M-V)
VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 266 995

Stellenausschreibung: 1007

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 34/2014

**Bestellung eines Notars zur hauptberuflichen Amtsausübung
im Land Mecklenburg-Vorpommern**

Bekanntmachung des Justizministeriums

Vom 4. August 2014 – III 103b/3835E-16SH/40 –

Nachfolgend wird bekannt gegeben, dass

Herr Martin Arnold

mit Wirkung zum 1. September 2014 zum Notar für den Bezirk
des Oberlandesgerichts Rostock unter Zuweisung des Amtssitzes
in Wismar bestellt worden ist.

AmtsBl. M-V 2014 S. 994

Richtlinie zur Förderung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere (NuTieFöRL M-V)

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Vom 10. August 2014 – VI 370-2 –

VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 266

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen mit dem Ziel

- a) der züchterischen Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere; dafür werden relevante Merkmale erhoben, ausgewertet und für die Abschätzung der genetischen Qualität der Tiere zur Erreichung eines züchterischen Fortschritts aufbereitet,
- b) der Verbesserung der Datengrundlage für züchterische Beurteilungen und züchterische Entscheidungen bei Merkmalen der Gesundheit und Robustheit,
- c) den züchterischen Fortschritt in Bezug auf gesundheits- und robustheitsrelevante Merkmale zu beschleunigen und damit eine Verbesserung der Tiergesundheit und Robustheit in der Praxis und in geeigneten Fällen die Verlängerung der Nutzungsdauer landwirtschaftlicher Nutztiere zu erreichen.

1.2 Die Zuwendungen werden gewährt nach Maßgabe dieser Verwaltungsvorschrift und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern sowie unter Berücksichtigung

- a) der Verordnung (EG) Nr. 1857/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf staatliche Beihilfen an kleine und mittlere in der Erzeugung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätige Unternehmen und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 70/2001 (ABl. L 358 vom 16.12.2006, S. 3),
- b) des GAK-Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 1988 (BGBl. I S. 1055), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1934, 1937) geändert worden ist, und des entsprechenden Rahmenplans 2014 bis 2016.

1.3 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Übersteigt das Antragsvolumen die verfügbaren Haushaltsmittel, erfolgt eine anteilige Kürzung der Zuwendungen.

2 Gegenstand der Förderung

Förderfähig sind Maßnahmen der Datenerhebung und Datenauswertung von Merkmalen zur Gesundheit und Robustheit bei Milchkühen, Sauen und Mastschweinen sowie deren Aufbereitung für die Abschätzung der genetischen Qualität der Tiere zur Erreichung eines züchterischen Fortschritts, die durch den Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Mecklenburg-Vorpommern e. V. und den Schweinekontroll- und Beratungsring Mecklenburg-Vorpommern e. V. durchgeführt werden.

3 Zuwendungsempfänger

3.1 Zuwendungsempfänger sind landwirtschaftliche Unternehmen, unbeschadet der gewählten Rechtsform, die im Sinne von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 in Verbindung mit der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) Kleinstunternehmen, kleine oder mittlere Unternehmen sind. Für nach steuerlichen Vorschriften als gewerblich eingestufte Betriebe ist eine Förderung zulässig, soweit das Futter überwiegend auf den zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden, landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt werden kann.

3.2 Der Zuwendungsempfänger muss die zur Datenerhebung herangezogenen Tiere in Mecklenburg-Vorpommern halten.

3.3 Nicht gefördert werden

- a) Unternehmen, bei denen die direkte oder indirekte Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 Prozent des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt und
- b) gewerbliche Unternehmen, die nicht die Anforderungen gemäß Nummer 3.1 Satz 2 erfüllen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 Die beteiligten Zuchtorganisationen und Kontrollvereinigungen haben in ihren Zuchtprogrammen oder Satzungen die Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere zu einem Schwerpunkt zu machen.

4.2 Dem Antrag sind die Abtretungserklärung des Zuwendungsempfängers und die Schuldbetrittserklärung beizufügen.

4.3 Ein Finanzierungsplan des Landeskontrollverbandes für Leistungs- und Qualitätsprüfung Mecklenburg-Vorpommern e. V. und des Schweinekontroll- und Beratungsrings Mecklenburg-Vorpommern e. V. muss der Bewilligungsbehörde bei Antragstellung vorliegen.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilfinanzierung gewährt.

5.2 Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Höhe des Zuschusses ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:

- a) 10,23 Euro je kontrollierte Milchkuh und Jahr,
- b) 6,35 Euro je kontrollierte Sau und Jahr,
- c) 0,55 Euro je vollständig erfasstes Mastschwein.

5.3 Zuwendungsfähige Ausgaben sind die einem landwirtschaftlichen Unternehmen entstehenden Ausgaben für die Datenerhebung und Datenauswertung von Merkmalen zur Gesundheit und Robustheit gemäß Anlage 1, die Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift ist.

Anl. 1

5.4 Nicht zuwendungsfähig sind

- a) Ausgaben für routinemäßig durchgeführte Kontrollen zur Bestimmung der Milchqualität,
- b) Ausgaben für technische Hilfe, die der Tiereigentümer im Rahmen der Kontrollen leistet,
- c) Ausgaben für Merkmalerfassungen, deren Daten züchterisch nicht zur Verbesserung von Gesundheit und Robustheit genutzt werden können,
- d) Ausgaben für Maßnahmen, die bereits bei der Bemessung von Beihilfen aufgrund anderer Förderungsmaßnahmen berücksichtigt worden sind,
- e) Ausgaben für Datenerhebungen, die aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben vorgeschrieben sind.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 Die erfassten Daten zu Merkmalen der Tiergesundheit und Robustheit im Sinne des Zuwendungszweckes im Rahmen von Zuchtprogrammen, welche Merkmale der Gesundheit und Robustheit berücksichtigen, sind tierzuchtlich anerkannten Zuchtorganisationen bereitzustellen und aufzubereiten oder zur Bewertung von Zuchtprodukten einschließlich Kreuzungsherkünften hinsichtlich Gesundheit und Robustheit vorzusehen.

6.2 Bei der Datenerhebung und -aufbereitung sind mindestens die in der Anlage 1 aufgeführten Merkmale zu berücksichtigen.

6.3 Der Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Mecklenburg-Vorpommern e. V. oder der Schweinekontroll- und Beratungsrings Mecklenburg-Vorpommern e. V. muss den zuständigen Bundesbehörden auf Anfrage und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz sowie dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei jährlich auf Basis der ermittelten Daten Informationen zu den erfassten Merkmalen zur Verfügung stellen, und zwar:

- a) die erfassten Indikatoren im Sinne des Zuwendungszweckes,
- b) Entwicklungen, Trends und Ergebnisse,
- c) aktualisierte langfristige Trends und Ergebnisse über die Merkmalsentwicklung.

6.4 Die Ergebnisse von überbetrieblichen Auswertungen und Bewertungen sind zu veröffentlichen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

Die Zuwendung wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Der Antrag ist unter Verwendung des Vordruckes gemäß der Anlage 2a oder Anlage 2b, die Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift sind, vollständig bis zum 30. Oktober für das jeweils folgende Jahr bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Abweichend davon werden für das Antragsjahr 2014 Anträge berücksichtigt, die vor dem Inkrafttreten dieser Verwaltungsvorschrift eingereicht worden sind. Abweichend von Nummer 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern kann durch die Bewilligungsbehörde auf Antragstellung, frühestens jedoch ab Eingang des Förderantrages, ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn erteilt werden.

Anl. 2a, 2b

7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg. Die Bewilligungsbehörde entscheidet über den Antrag durch schriftlichen Bescheid.

7.3 Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung erfolgt auf schriftlichen Antrag durch die Bewilligungsbehörde. Abweichend von Nummer 4.2.3 vierter Anstrich der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern erfolgt auf der Grundlage der im Förderantrag erteilten Abtretungserklärung des Zuwendungsempfängers die Auszahlung der bewilligten Zuwendungen bei Nachweis der erbrachten Datenerhebung unmittelbar an den Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Mecklenburg-Vorpommern e. V. oder den Schweinekontroll- und Beratungsrings Mecklenburg-Vorpommern e. V. Diese müssen den Zuwendungsanteil bei der Abrechnung der Gebühren gegenüber dem Zuwendungsemp-

fänger ausweisen. Die Auszahlung erfolgt zu den im Zuwendungsbescheid festgesetzten Terminen. Eine Schlussrate wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Abweichend von Nummer 6.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) ist durch den Zuwendungsempfänger spätestens bis zum 28. Februar eines jeden Jahres für das Vorjahr der Verwendungsnachweis vorzulegen.

8 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, soweit nicht in dieser Verwaltungsvorschrift Abweichungen zugelassen sind, und das Landesverwaltungsverfahrensgesetz.

9 Subventionserhebliche Tatsachen

Subventionserheblich im Sinne des § 264 Absatz 7 des Strafgesetzbuches sind alle Angaben, die nach dem Zweck, den bestehenden Rechtsvorschriften, den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern, den Bestimmungen dieser Verwaltungsvorschrift oder sonstigen Zuwendungsvoraussetzungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind.

10 Prüfrechte

Der Bundes- und der Landesrechnungshof, das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und die Bewilligungsbehörde haben das Recht, die Einhaltung der Bestimmungen durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen und Auskünfte einzuholen.

11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft und am 31. Dezember 2016 außer Kraft.

Anlage 1
(zu den Nummern 5.3 und 6.2)

Mindestens zu erhebende Merkmale

Milchkühe:

- Stoffwechselstabilität (Fett/Eiweiß-Quotient, Harnstoffgehalt der Milch)
- Eutergesundheit (somatische Zellen, Auftreten von Mastitits)
- Robustheit (Exterieurbeurteilung, Geburtsverlauf)
- Fruchtbarkeit (Erstkalbealter, Zwischenkalbezeit, Anzahl Kalbungen, Totgeburtenrate)
- Nutzungsdauer
- natürliche Hornlosigkeit

Sauen

- Nutzungsdauer (Anzahl Würfe, Abgänge und Abgangsursachen)
- Fruchtbarkeit (Anzahl tot und lebend geborener Ferkel)

Mastschweine:

- Robustheit (vorzeitige Abgänge und Ursachen)
- Schlachtbefunde

4. Angaben zum Betrieb

Landwirtschaftlicher Betrieb unbeschadet der gewählten Rechtsform	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wurde Ihr Betrieb aufgrund des Verhältnisses der Großvieheinheiten (GVE) zur landwirtschaftlichen Nutzfläche als gewerblich eingestuft?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, Anzahl gehaltener GVE landwirtschaftliche Nutzfläche (ha)		
voraussichtliche durchschnittliche Milchkuhzahl 20__		
angewandte Prüfmethode	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> B

5. Höhe der beantragten Zuwendung

Zuwendungsfähige Ausgaben/Kuh (EUR)	
Zuwendung/Kuh (EUR)	
beantragte Zuwendung (EUR) insgesamt (Milchkuhzahl * Zuwendung/Kuh)	

Der Finanzierungsplan des Landeskontrollverbandes für Leistungs- und Qualitätsprüfung Mecklenburg-Vorpommern e. V. liegt der Bewilligungsbehörde vor.

Ich beantrage eine Teilauszahlung zum 15.9.20__ und 15.11.20__ sowie eine Schlusszahlung nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Die Auszahlung der Zuschüsse trete ich an den Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit Sitz in Güstrow ab, dessen Mitglied ich bin.

Bankverbindung:

BIC	
IBAN	

6. Erklärungen des/r Antragsteller/s

6.1 Ich/Wir erkläre(n), dass mit der Bereitstellung der Daten zu Merkmalen der Tiergesundheit und Robustheit im Jahr 20__ noch nicht begonnen wurde. Ich beantrage hiermit aber vor Erlass des Zuwendungsbescheides den vorzeitigen Maßnahmebeginn.

- 6.2 Ich bevollmächtige den Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Mecklenburg-Vorpommern e. V. die im Zuwendungsverfahren ergehenden Bescheide und Schreiben für mich in Empfang zu nehmen.
- 6.3 Ich habe die erforderliche Schuldbeitrittserklärung des Landeskontrollverbandes für Leistungs- und Qualitätsprüfung Mecklenburg-Vorpommern e. V. in der Anlage beigefügt.
- 6.4 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir darüber unterrichtet bin/sind, dass die vorstehenden Angaben im Antrag und die Angaben in den dazu eingereichten Unterlagen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes sind, jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen ist und dass der Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar ist.
- 6.5 Ich/Wir erkläre(n), dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist und von mir/uns keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.
- 6.6 Ich erkläre, dass der Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung Mecklenburg-Vorpommern e. V. in seiner Satzung die Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere zu einem Schwerpunkt gemacht hat.
- 6.7 Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.
- 6.8 Einwilligungserklärung zur Datenerhebung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die sich aus den Antragsunterlagen und der Förderung ergebenden Daten von allen an der beantragten Finanzierung Beteiligten, insbesondere der Bewilligungsbehörde und dem für die Förderung zuständigen Ministerium, für die Zwecke verarbeitet und genutzt werden, die sich aus den zur Finanzierung des Vorhabens erforderlichen Geschäftsbeziehungen ergeben. Ich bin/Wir sind außerdem einverstanden, dass dies auch in anonymisierter oder pseudonymisierter Form für statistische Zwecke erfolgen kann und dass ich/wir auf Anforderung der Bewilligungsstelle weitere Unterlagen nachreichen werde/n.

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers

Anlage:

Schuldbeitrittserklärung

Schuldbeitritt im Subventionsverhältnis

1. Hiermit erkläre ich

Landeskontrollverband für Leistungs- und Qualitätsprüfung
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Speicherstraße 11
18273 Güstrow

den Beitritt zu allen Verbindlichkeiten des Antragstellers

(Name)

(Anschrift)

(BNRZD)

gegenüber dem

Land Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg,

aus dem Subventionsverhältnis zur Zuwendung nach der Richtlinie zur
Förderung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere.

Ich erkenne ausdrücklich an, neben dem oben genannten landwirtschaftlichen
Betrieb (Schuldner) gesamtschuldnerisch für die Forderungen des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Gläubiger) zu haften, die im Zusammenhang mit der
Gewährung der Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der Gesundheit und
Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere entstehen.

Ort, Datum

Unterschrift LKV, Stempel

2. Der oben genannte Antragsteller nimmt den Schuldbeitritt des Landes- kontrollverbandes für Leistungs- und Qualitätsprüfung Mecklenburg- Vorpommern e. V. an.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

4. Angaben zum Betrieb

Landwirtschaftlicher Betrieb unbeschadet der gewählten Rechtsform	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wurde Ihr Betrieb aufgrund des Verhältnisses der Großvieheinheiten (GVE) zur landwirtschaftlichen Nutzfläche als gewerblich eingestuft?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, Anzahl gehaltener GVE landwirtschaftliche Nutzfläche (ha)		
voraussichtliche zu kontrollierende Anzahl Mastschweine bzw. Sauen 20__		

5. Höhe der beantragten Zuwendung

Zuwendungsfähige Ausgaben/erfasstes Mastschwein bzw. kontrollierte Sau (EUR)	
Zuwendung/erfasstes Mastschwein bzw. kontrollierte Sau (EUR)	
beantragte Zuwendung (EUR) insgesamt	

Der Finanzierungsplan des Schweinekontroll- und Beratungsrings Mecklenburg-Vorpommern e. V. liegt der Bewilligungsbehörde vor.

Ich beantrage eine Teilauszahlung zum 15.7.20__ und 15.11.20__ sowie eine Schlusszahlung nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

Die Auszahlung der Zuschüsse trete ich an den Schweinekontroll- und Beratungsrings Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit Sitz in Schwerin ab, dessen Mitglied ich bin.

Bankverbindung:

BIC	
IBAN	

6. Erklärungen des/r Antragsteller/s

6.1 Ich/Wir erkläre(n), dass mit der Bereitstellung der Daten zu Merkmalen der Tiergesundheit und Robustheit im Jahr 20__ noch nicht begonnen wurde. Ich beantrage hiermit aber vor Erlass des Zuwendungsbescheides den vorzeitigen Maßnahmebeginn.

- 6.2 Ich bevollmächtige den Schweinekontroll- und Beratungsring Mecklenburg-Vorpommern e. V. die im Zuwendungsverfahren ergehenden Bescheide und Schreiben für mich in Empfang zu nehmen.
- 6.3 Ich habe die erforderliche Schulbeitrittserklärung des Schweinekontroll- und Beratungsring Mecklenburg-Vorpommern e. V. in der Anlage beigefügt.
- 6.4 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir darüber unterrichtet bin/sind, dass die vorstehenden Angaben im Antrag und die Angaben in den dazu eingereichten Unterlagen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig ist, subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes sind, jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen ist und dass der Subventionsbetrug nach § 264 des Strafgesetzbuches strafbar ist.
- 6.5 Ich/Wir erkläre(n), dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist und von mir/uns keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.
- 6.6 Ich erkläre, dass der Schweinekontroll- und Beratungsring Mecklenburg-Vorpommern e. V. in seiner Satzung die Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere zu einem Schwerpunkt gemacht hat.
- 6.7 Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.
- 6.8 Einwilligungserklärung zur Datenerhebung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die sich aus den Antragsunterlagen und der Förderung ergebenden Daten von allen an der beantragten Finanzierung Beteiligten, insbesondere der Bewilligungsbehörde und dem für die Förderung zuständigen Ministerium, für die Zwecke verarbeitet und genutzt werden, die sich aus den zur Finanzierung des Vorhabens erforderlichen Geschäftsbeziehungen ergeben. Ich bin/Wir sind außerdem einverstanden, dass dies auch in anonymisierter oder pseudonymisierter Form für statistische Zwecke erfolgen kann und dass ich/wir auf Anforderung der Bewilligungsstelle weitere Unterlagen nachreichen werde/n.

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anlage:

Schulbeitrittserklärung

Schuldbeitritt im Subventionsverhältnis

1. Hiermit erkläre ich

Schweinekontroll- und Beratungsring
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Waldschulweg 2
19061 Schwerin

den Beitritt zu allen Verbindlichkeiten des Antragstellers

(Name)

(Anschrift)

(BNRZD)

gegenüber dem

Land Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg,

aus dem Subventionsverhältnis zur Zuwendung nach der Richtlinie zur
Förderung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere.

Ich erkenne ausdrücklich an, neben dem oben genannten Betrieb (Schuldner)
gesamtschuldnerisch für die Forderungen des Landes Mecklenburg-
Vorpommern (Gläubiger) zu haften, die im Zusammenhang mit der Gewährung
der Förderung nach der Richtlinie zur Förderung der Gesundheit und Robustheit
landwirtschaftlicher Nutztiere entstehen.

Ort, Datum

Unterschrift SKBR, Stempel

2. Der oben genannte Antragsteller nimmt den Schuldbeitritt des Schweinekontroll-
und Beratungsring Mecklenburg-Vorpommern e. V.an.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Stellenausschreibung

Das **Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Landesverwaltung

fünf Volljuristinnen/Volljuristen

als Nachwuchskräfte für die Laufbahngruppe 2 zweites Einstiegsamt des Allgemeinen Dienstes (früher: höherer allgemeiner Verwaltungsdienst).

Wenn Sie Mitwirkungsmöglichkeiten an der Gestaltung einer effizienten Landesverwaltung anstreben, bitten wir Sie um Ihre Bewerbung.

Dabei erwarten wir, dass Sie Ihre juristischen Fachkenntnisse und Ihre rechtsanalytischen Fähigkeiten durch herausragende Examensnoten belegen können. In beiden Staatsexamina ist eine Gesamtpunktzahl von mindestens 16 Punkten oder der Abschluss der Zweiten Juristischen Staatsprüfung mit Prädikat (mindestens 9 Punkte) nachzuweisen. Vorausgesetzt werden des Weiteren umfassende Kenntnisse der englischen Sprache. Darüber hinaus sind betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen in der Informationstechnik wünschenswert.

Die Auswahl erfolgt unter anderem im Rahmen eines so genannten Assessment-Centers. Dabei werden auch Ihre Fähigkeiten in den Bereichen Flexibilität, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Sozialkompetenz, Durchsetzungsvermögen, Mobilität und Teamverhalten bewertet. Erwartet werden ebenfalls Ihre Bereitschaft zur Übernahme von Nebenämtern sowie ein hinreichendes Verständnis für die Wahrnehmung eines Amtes mit den damit einhergehenden besonderen Pflichten für das Staatswesen. Ihr Einsatz kann sowohl in allen Fachbereichen der Landesverwaltung als auch in unterschiedlichen Regionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern erfolgen. Es erwartet Sie eine Fülle von verantwortungsvollen Aufgaben, sowohl juristischer als auch fachübergreifender Art, die ein großes Engagement und präzises Arbeiten

sowie uneingeschränkte räumliche Flexibilität erfordern. Schon während der Einführungszeit wird Ihnen eine intensive Fortbildung geboten.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die unmittelbare Einstellung im Beamtenverhältnis auf Probe als Regierungsrätin/Regierungsrat vorgesehen.

Sofern die Ausschreibung Ihr Interesse geweckt hat, richten Sie bitte Ihr aussagefähiges Bewerbungsschreiben und einen tabellarischen Lebenslauf sowie die Nachweise über Ihre Hochschulabschlüsse und Ihre Examensnoten **bis zum 30. September 2014** an das

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
– Referat II 130 –
Arsenal am Pfaffenteich
19048 Schwerin

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Das gilt insbesondere für Führungspositionen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebenen Stellen zu bewerben.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell anfallende Bewerbungskosten/Reisekosten nicht erstattet werden.

Schwerin, den 14. August 2014

Ministerium für Inneres und Sport

AmtsBl. M-V 2014 S. 1007

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt